

Datum: 10.08.2021



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Tel.: +49 (89) 233-92172

E-Mail: @muenchen.de

**Errichtung eines Nachbarschaftstreffs im
Neubaugebiet an der Hochmuttinger Straße
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2106
im 24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03923

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 23.09.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei kann o.g. Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs (Anmietung– mit Betriebsträgerschaft) stellt keine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München dar und steht daher unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit des geplanten Vorhabens – Anmietung mit Erstausrüstung sowie der dauerhaften jährlichen konsumtiven Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt der Einrichtung.

Die Errichtung eines Nachbarschaftstreffs führt zu einer Ausweitung des Haushalts - einmalige investive Kosten ca. 50.000 Euro für die Erstausrüstung sowie ca. 112.537 Euro dauerhafte jährliche konsumtive Zuschusskosten an den Betriebsträger. Bei der Beschlussvorlage handelt es sich zwar um keinen Finanzierungsbeschluss für die HH-Jahre 2022 ff., weil erst zu einem späteren Planungszeitpunkt über die Bereitstellung der benötigten Mittel entschieden werden soll (siehe Antragspunkt Nr. 3 der Referentin). Die Stadtkämmerei weist aber ausdrücklich darauf hin, dass eine jetzige Beschlussfassung über finanzielle Ausweitungen für die Jahre 2022 ff. (vgl. auch Antragspunkt Nr. 1 der Referentin), den Festlegungen zukünftiger Eckdatenbeschlüsse vorweg greift und damit den finanziellen Handlungsspielraum und weitere Haushaltskonsolidierungsbemühungen bereits jetzt einschränkt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der unbedingten Notwendigkeit, den städtischen Haushalt genehmigungsfähig zu erhalten, besteht kein Handlungsspielraum für weitere Budgetausweitungen. Eine Zustimmung zu dem Beschluss kann nur erfolgen, wenn eine vollständige Kompensation aus dem Referatsbudget erfolgt. Ggfs. sollte überlegt werden, ob die Errichtung zeitlich verschoben werden könnte.

Es wird gebeten, die Stellungnahme dem Stadtrat in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Gezeichnet

Frey, Christoph am 30.07.2021/06.08.2021